



Festlegung von Vergabeverfahren

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 26.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	23.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröplin zieht die Angelegenheit an sich.

Die Stadtvertretung Kröplin beschließt die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren gemäß Anlage 1.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann die Befugnisse auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen.

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2026 sind im Bereich Bauamt / Wohnungsverwaltung folgende Verfahren gemäß Anlage 1 mit einem geschätzten Auftragswert über 5.000,00 Euro geplant.

Mit Beschlussvorlage BV/2026/1785 sind bereits Vergabeverfahren festgelegt worden. Die Auflistung war aber nicht vollständig.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Festlegung Vergabeverfahren Bauamt-WV 2026_Stand 26.02.2026
---	---